



Niederschrift zur öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.05.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	
----------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	
Herr Georg Erlacher	
Herr Rainer Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Frau Beate Meister	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Herr Michael Herrmann	
Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Herr Robert Huber	
Herr Herbert Stadler	

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
Vorlage: 00738/2014-2020
2. Neubau eines Hotels mit medizinischem Funktionsgebäude und Sanierung der Wandelhalle durch die Firma SME.
Vorlage: 00739/2014-2020
3. Bebauungsplan Nr. 49 "Gebiet um die Wandelhalle", 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
Vorlage: 00740/2014-2020
4. Machbarkeitsstudie Biomassenahwärme
Vorlage: 00741/2014-2020
5. Bestimmung eines/r Stellvertreters/in des 1. Bürgermeisters im Verhinderungsfall für die Dauer der Erkrankung des 2. Bürgermeisters
Vorlage: 00737/2014-2020

Protokoll:

Top 1	Genehmigung der letzten Niederschrift
--------------	--

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.17 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2	Neubau eines Hotels mit medizinischem Funktionsgebäude und Sanierung der Wandelhalle durch die Firma SME.
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat sich in einem Auswahlverfahren dafür entschieden, der Firma Sports Medicine Excellence (SME) aus Rehetobel die Grundstücke zum Neubau eines Hotels mit medizinischem Funktionsgebäude südlich der Wilhelmina- und westlich der Adrian-Stoop-Straße zu veräußern. Im Dezember 2015 wurde vom Büro Matteo Thun + Partner aus Mailand ein Vorentwurf für die Neubaumaßnahme im Gemeinderat und anschließend in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Dieses Vorentwurfskonzept war auch Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungs-

planes Nr. 49, der im Mai 2016 Rechtskraft erlangte.

Zwischenzeitlich ist die Entwurfsplanung abgeschlossen und die Genehmigungsplan fertig gestellt. Vom Bauherrnvertreter und dem Büro Meissl, das mit der Umsetzung des Projektes in Abstimmung mit Matteo Thun beauftragt wurde, wird der Entwurf vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben auf der Grundlage der Genehmigungsplanung vom 27.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen. Mit den vorgesehenen Änderungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 besteht Einverständnis. Hierfür ist ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Miesbach weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	1
Persönlich beteiligt:	

Top 3 Bebauungsplan Nr. 49 "Gebiet um die Wandelhalle", 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2016 wurde das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 49 durchgeführt. Am 30.05.2016 wurde der Plan rechtskräftig. Der Bebauungsplan basiert auf dem Vorentwurfskonzept von Matteo Thun vom Dezember 2015.

Im Zuge der weiteren Planung und detaillierter Baugrunduntersuchungen sowie einem neuen Konzept für die Unterbringung der Parkplätze können einzelne Festsetzungen nicht eingehalten werden. Es geht dabei unter anderem um die Zufahrt zur Tiefgarage und die Höhenlage der Gebäude. Auch die Festsetzungen zur Grünordnung müssen auf der Grundlage des nun vorliegenden Freiflächengestaltungskonzeptes in einzelnen Punkten geändert werden.

In der Sitzung vom 14.02.2017 hat der Gemeinderat bereits eine 1. vereinfachte Änderung für die geänderte Planung der Einhausung der Adrianusquelle beschlossen. In einem Fachstellengespräch beim Landratsamt Miesbach wurden die von der SME beantragten Änderungswünsche für nachvollziehbar erachtet und akzeptiert. Es wurde ferner der Gemeinde empfohlen, das Verfahren zur 1. Änderung in das neue Änderungsverfahren mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das "Gebiet um die Wandelhalle" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Das vom Büro von Angerer, München, ausgearbeitete Änderungskonzept wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	1
Persönlich beteiligt:	

Top 4 Machbarkeitsstudie Biomassenahwärme

Sachverhalt:

Das Büro EST GmbH wurde vom Gemeinderat zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Biomassenahwärme im Kurviertel von Bad Wiessee beauftragt. Die Studie vom 10.03.2017 liegt inzwischen vor und wurde den Fraktionssprechern bereits vorgestellt. Am 05.05.2017 findet hierzu auch eine Besichtigungsfahrt zu vergleichbaren Anlagen statt.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Vielzahl von Großabnehmern für Wärme und Energie (SME und neues Hotel auf ehem. Lederergrundstück die Errichtung einer Biomassennahwärmanlage sinnvoll ist. Es wurden verschiedene Standorte bewertet. In der Sitzung wird die Studie vorgestellt und diskutiert.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat unterstützt den präsentierten Vorschlag zum Aufbau eines Nachwärmenetzes mit Biomassefeuerung und ermächtigt die Verwaltung die weiteren Schritte (Gespräche mit den Anschliessern, Klärung der Genehmigungsvoraussetzungen baurechtlicher Art, Klärung der Vertragsgestaltung mit Betreiber, Voranfrage Fördermittel) durchzuführen
2. Der Gemeinderat teilt die Präferenz des abgewogenen Standortes und ermächtigt die Verwaltung zur Klärung der Genehmigungsvoraussetzungen (Gespräche mit Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt etc.) für diesen Standort
3. Der Gemeinderat stimmt weiteren Gesprächen mit dem regionalen Wärmecontractor MW Biomasse zum Zwecke der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zur Errichtung und Betrieb des Biomassennahwärmenetzes zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Bestimmung eines/r Stellvertreters/in des 1. Bürgermeisters im Verhinderungsfall für die Dauer der Erkrankung des 2. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der 2. Bürgermeister fällt wegen Erkrankung vorerst auf unbestimmte Zeit aus. Im Falle Verhinderung des 1. Bürgermeisters muss für diese Zeit jedoch ein Vertreter im Amt nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO bestellt werden.

Diese Vertretung wird vom Gemeinderat aus seiner Mitte per Beschluss (keine Wahl im Sinne des Art. 51 Abs. 3 GO) bestimmt.

Die stellvertretende Person muss ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied und Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 GG sein.

Die Bestellung des/r Stellvertreters/in endet mit der Rückkehr des 2. Bürgermeisters in Amt.

Die Stellvertretung tritt im Falle der echten Verhinderung (z.B. Urlaub, Erkrankung, andere Termine) und der rechtlichen Verhinderung (z.B. persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO) ein.

Aufgaben die dem 2. Bürgermeister zur dauerhaften Erledigung vom 1. Bürgermeister oder dem Gemeinderat übertragen wurden, sind von dieser Stellvertretung ausgenommen.

Der 1. Bürgermeister schlägt hierfür das dienstälteste Gemeinderatsmitglied, Herrn Kurt Sareiter, vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderatsmitglied Kurt Sareiter im Falle der Verhinderung des 1. Bürgermeisters zu dessen Stellvertreter im Amt.

Die Stellvertretung endet mit Rückkehr des 2. Bürgermeistes ins Amt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit:

Kurt Sareiter
Vertreter des 1. Bürgermeisters

Michael Herrmann
Schriftführer